

## Vollmacht

**Frau Rechtsanwältin Annika Berner**  
**Wohlwillstrasse 4, 20359 Hamburg**

erteile ich  
Name  
Straße, Wohnort

wegen

### Vollmacht:

1. zur Prozessführung (u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO), eingeschlossen die Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), Sozialgerichtsverfahren, eingeschlossen die Vorverfahren, sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen sowie zur Stellung von Anträgen auf die Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften.
4. zur kostenpflichtigen Einholung von Deckungszusagen und zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Rechtsschutzversicherungsverträgen im Zusammenhang mit der unter »wegen . . . « genannten Sache.
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, beispielsweise Kündigungen, in Zusammenhang mit der unter »wegen . . . « genannten Sache.
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere bei in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter sowie deren Versicherer).
7. zur Vertretung in gesetzlichen und privaten Schlichtungsverfahren.
8. zur Vertretung vor Finanz-, Verwaltungs- und Sozialbehörden und -gerichten.
9. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Die Vollmacht ist für alle Instanzen gültig und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, beispielsweise Arrest, Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Insolvenzverfahren, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, sowie auf Zwangsvollstreckungs- und hieraus erwachsende besondere Verfahren. Insbesondere umfasst sie die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Anerkenntnis, Verzicht, Vergleich oder sonstige Einigung zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Vollmacht besteht über meinen Tod hinaus.

Hinweis: Die entstehenden Gebühren richten sich, wenn nicht andere gesetzliche Vorschriften gelten oder eine Vergütungsvereinbarung geschlossen wird, nach dem Gegenstandswert und berechnen sich auch für die außergerichtliche Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift